



Gartenordnung

1. Parzellen

- Gartenlauben/Gerätehäuschen dürfen nicht errichtet werden.
- Kleingewächshäuser, Frühbeete bis zu einer Grundfläche von 6,00 m² dürfen errichtet werden.
- Wege und Beeteinfassungen innerhalb der Parzellen dürfen nicht mit Beton versiegelt werden.
- Die Bearbeitung darf nur durch den Pächter oder dessen nächste Angehörige erfolgen.
- Eine weitere Untervermietung oder Weiterverpachtung sind untersagt.
- Die Parzelle darf nicht brachliegen oder verwildern.
- Jeder Parzellenbesitzer pflegt den Weg westlich seiner Parzelle.
- Hecken über 50 cm oder Bäume dürfen auf den einzelnen Parzellen nicht gepflanzt werden.
- Der Boden wird natürlich bewirtschaftet und gesund erhalten.
- Chemische Mittel zur Unkrautbekämpfung (Herbizide) sind verboten
- Für die ordnungsgemäße Beseitigung von Gartenabfällen hat jeder selbst zu sorgen. Die Lagerung von Abfällen und Unrat - jeglicher Art - ist verboten.
- Pflanzenabfälle sind zu kompostieren. Kranke Pflanzen gehören nicht auf den Kompost.
- Nicht verrottbare Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen; eigener Müll ist wieder mitzunehmen.
- Das Verbrennen von Gartenrückständen ist verboten.
- Für Fäkalien dürfen im Garten keine Gruben angelegt oder Behälter aufgestellt werden.
- Innerhalb des Gemeinschaftsgartens sind Zäune nicht erlaubt.
- Gießen ist nur mit Gießkannen erlaubt.

2. Gemeinschaftsfläche

- Sauberkeit und Ordnung in Garten und Gerätehütte sind ein Gebot für alle Mitglieder.
- Jeglicher Handel auf dem Grundstück ist verboten.
- Für jeden verursachten Schaden ist der Parzellenpächter verantwortlich. Jeder entstandene Schaden ist dem Vorstand sofort zu melden.
- Tierhaltung im Garten ist nicht gestattet.
- Hunde sind an der Leine zu führen und unter Aufsicht zu halten. Sie dürfen nicht stören. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.
- Offenes Feuer außerhalb des gemeinschaftlichen Grillplatzes ist verboten.
- In der Feuerstelle darf nur trockenes Holz verbrannt werden; erlaubt sind kleine Feuer, Anwohner dürfen durch Rauch nicht belästigt werden.
- Grillen ist erlaubt, soweit Anwohner nicht belästigt werden.

3. Allgemeines

- Mit Ausnahme der Fördermitglieder leistet jedes Mitglied nachweislich 10 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 10 Euro an die Vereinskasse zu entrichten. Maßgebend sind die Einträge in der aushängenden Liste.
- Es wird erwartet, dass Mitglieder an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen.
- Übernommene Aufgaben sind Pflichtaufgaben.
- Gäste sind willkommen, soweit sich Mitglieder nicht gestört fühlen.
- Private Veranstaltungen sind mit Auflagen möglich. Eine Anmeldung ist erforderlich.
- Das Vereinsgelände ist keine Toilette – auch nicht für Kinder.
- Sachspenden sind – nach Rücksprache mit dem Vorstand – willkommen.
- Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- Es ist alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Garten stört.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für die Folgen von Fehlverhalten seiner Mitglieder.
- Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich, ihre Aufsichtspflicht ist im Garten nicht aufgehoben.

Die Gartenordnung wurde am 22.02.13 auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich.